

Sozialdienst Wasseramt; Genehmigung Stellenplan

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Mit der per 01.01.2008 in Kraft gesetzten Sozialgesetzgebung im Kanton Solothurn wurden die heutigen Sozialregionen gebildet. Im Rahmen dieses Vorgehens war vorgesehen, dass neben den Sozialhilfekosten auch die Verwaltungskosten, welche den Sozialregionen im Zusammenhang mit der Erbringung der Sozialhilfe und den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich entstehen, in einen Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton verrechnet werden können. Damit werden die Kosten über alle Gemeinden gerecht verteilt und in allen Sozialregionen bestehen dieselben Vorgaben für das Personal sowie die Qualitätssicherung.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Sozialverordnung (SV) per 01.01.2015 wurde gemäss § 39 Abs. 1 ein Stellenschlüssel bewilligt, welcher für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr 125 Stellenprozentante vorsieht. Diese sind aufgeteilt in einen Anteil von 75 % Facharbeit und 50 % Administration.

Im vorerwähnten Stellenschlüssel nicht berücksichtigt wird der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn. Gerade die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich sind mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, welcher nach wie vor nicht abgegolten wird im kantonalen Administrationslastenausgleich. Ebenfalls werden bei dem Stellenschlüssel die Aufgaben der Stellenleitungen, wie auch der Bereichs- und Gruppenleitungen bei grösseren Sozialdiensten zu wenig beachtet. Auch bezüglich des Verfahrens (Intake) im Rahmen der Klientenaufnahme in der Regel- und Asylsozialhilfe wurden hinsichtlich der dafür notwendigen Pensenberechnung keine Ressourcen berücksichtigt.

Die Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) fallen gestützt auf § 55 Abs. 3 des kant. Sozialgesetzes (SG) in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Die Verwaltungskosten können vollumfänglich anerkannt werden, wenn die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Leistungserbringung erfüllt, und der Sozialdienst und die Sozialadministration mit mindestens 2.5 Vollzeitstellen geführt wird (§ 55 Abs. 4 SG). Der Kanton ist gemäss § 55 Abs. 5 SG mit dem Vollzug des Lastenausgleichs Sozialadministration beauftragt.

Gestützt auf § 38 Abs. 1 SV werden die Aufwendungen der Sozialregionen mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen. Als anerkanntes Dossier gilt:

- a) Im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldete Dossier, welches im jeweiligen Stichjahr mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde;
- b) Im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Dossiers resp. die eingesetzten Stellen der AHV-Zweigstelle. Die werden mittels separater Vereinbarung zwischen der kant. Ausgleichskasse und der Sozialregionen Wasseramt abgegolten.

Sachverhalt

Mit E-Mailnachricht vom 05.07.2024 hatte das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) den Sozialregionen die Kostenverteilung der Sozialadministration und die minimal erforderlichen Stellenpläne per 2025 bekannt gegeben. Grundlage der Vorgaben sind die Dossierzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzbereiches per 31.12.2023. Demnach wurden beim Sozialdienst Wasseramt per 31.12.2023 total 1'435 Dossiers geführt, was minimal 18 Stellen (fallführendes Personal) entspricht.

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das Jahr 2025 mit 30.9 ausgewiesenen Stellen für die Führung des Sozialdienst und der Sozialadministration liegt über der minimalen Vorgabe des AGS. Die kantonalen Vorgaben des Stellenplans gehen davon aus, dass mit den 18 Stellen ausschliesslich die gesetzliche Sozialarbeit und die administrative Unterstützung der Fallarbeit abgedeckt sind.

Nicht berücksichtigt in den Vorgaben ist der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn, für die Intakeverfahren in der Sozialhilfe und für die Stellen- und Bereichsleitungen.

Im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2022 kam das mit der socialdesign AG gemeinsam entwickelte Berechnungstool für den Stellenbedarf des Sozialdienstes Wasseramt zum ersten Mal zur Anwendung. Bezugnehmend auf dem bisherigen Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt hat die Stellenleitungen basierend auf dem Berechnungstool zur Stellenplanung einen konsolidierten Stellenplan 2025 erstellt. Gemäss dem Berechnungstool werden basierend auf den Dossierzahlen per Stichtag 30.06.2024 nur geringe Defizite pro Fachbereich ausgewiesen. Hingegen wurden die im Jahr 2023 durch die Sozialkommission Wasseramt zwei zusätzlich bewilligten Stellen in der Sozialhilfe für das Pilotprojekt 'Durchgehende Fallführung' auch wiederum im Stellenplan 2025 aufgeführt. Die zusätzlichen Personalaufwände für das Pilotprojekt werden im Sinne von RRB mit der Nr. 2023/579 vom 04.04.2023 für die Jahre 2024 und 2025 vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert.

Als Folge der ausserordentlichen Fallentwicklung im Bereich der Asylsozialhilfe bewilligte die Sozialkommission Wasseramt anlässlich der Sitzung vom 30.04.2024 die Schaffung von zusätzlichen Pensen in der Fallarbeit (+ 100%) aber auch im Bereich der Asylbetreuung (+ 20%). Auf eine ausserordentliche Aufstockung im Bereich der Administration wurde verzichtet, da verschiedene Projekte zur Digitalisierung anstehen und durch dies die Effizienz in der Administration gesteigert werden kann. Diese ausserordentliche Stellenaufstockung wurden in der Kompetenz des Gemeindepräsidiums der Leitgemeinde bewilligt. Diese zusätzlich bewilligten Stellenprozente wurden in der Stellenplanung für das Jahr 2025 ebenfalls aufgenommen, damit die Sozialkommission Wasseramt zuhanden der Gemeindeversammlung der Leitgemeinde den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat im Sinne von § 6 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Derendingen beschliessen kann.

Zusammenfassend und im direkten Vergleich mit dem Stellenplan 2024 werden in den Fachbereichen für das Betriebsjahr 2025 der Sozialkommission Wasseramt folgende Pensenerhöhungen beantragt:

Fachbereich	Stellenplan 2024	Aufstockungsantrag	Stellenplan 2025	Bemerkungen
Stellenleitung	100%		100%	
Bereichsleitungen	210%	+ 10%	220%	Massnahmen Organisationsentwicklung SDWA 2025
Fachbereich KES	650%	+ 10%	660%	
Fachbereich SH/Asyl	1050%	- 10%	1040%	
Fachbereich Admin	910%		910%	
Reg. AHV-Zweigstelle	160%		160%	
Total	3080%	+ 10%	3090%	

In diesem Sinne werden für den Stellenplan zur Sicherstellung des Betriebs des Sozialdienstes Wasseramt mit der Regionalen AHV-Zweigstelle 30.90 Stellen ausgewiesen.

Am 07.11.2024 hat der Gemeinderat einstimmig dem Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt auf der Basis von 30.90 Stellen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), prüft gestützt auf § 39 Abs. 4 der Sozialverordnung jeweils auch die Stellenpläne. Die Verfügung ist seitens des AGS für die KW 48 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt wird für das Jahr 2025 auf der Basis von 30.90 Stellen genehmigt.